

jungen Leute nach dem fernen Amerika wieder ein recht beträchtlicher», stellten die «Liechtensteiner Nachrichten» mit Besorgnis fest. «Nicht die schlechtesten sind es, die ihr Glück so ferne der Heimat bauen wollen ... Schon in den nächsten Tagen wandern wieder mehrere unserer Jungleute nach dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten aus ... Möge allen eine glückhafte Fahrt beschieden sein, mögen die Träume aller von Glück und Reichtum restlos in Erfüllung gehen und mögen sie einst wiederkehren zu uns, um die Erfolge ihres Lebens hier – in der alten Heimat – geniessen zu können.»³²⁸

Bereits 1922, als die Zeichen auf eine zunehmende Auswanderung hindeuteten, wies der liechtensteinische Geschäftsträger in Bern, Professor Emil Beck, die Regierung in Vaduz auf das amerikanische Quotengesetz von 1921 hin und fragte, ob es nicht zweckmässig wäre, *«dass von unserer Gesandtschaft Schritte unternommen werden, damit die Liechtensteiner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in das schweizerische Kontingent einbezogen würden»*. Beck machte diesen Vorschlag vor allem deshalb, weil Liechtenstein bei der Festsetzung der Jahreskontingente für einzelne Länder nicht berücksichtigt und zusammen mit den Ländern *«Andorra, Gibraltar, Malta, Memel, Monaco, Island und San Marino»* in einer Gruppe zusammengefasst worden war, der insgesamt 86 Einwanderer zustanden. Die Regierung in Vaduz sah allerdings keine Veranlassung, Vorstösse im Sinne Beck's zu unternehmen. *«Es sind in der letzten Zeit»,* so schrieb sie an die Gesandtschaft in Bern, *«einige nach Nordamerika verreist, und es wurde diesen Liechtensteinern nirgends ein Anstand gemacht. Es hiess immer, Liechtenstein sei nicht registriert und es können soviele einreisen, als wollen. Es wird sich daher als besser erweisen,*

Verwandte, Bekannte und Freunde verabschieden vor dem Gasthaus Kreuz in Eschen sechs Auswanderer (mit Blumensträussen); v.l.n.r. Ludwig Kranz, Josef Wohlwend, Egon Walser, Alfred Hasler, Josef Altenöder und Emil Hoop

